

580 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

**über den Bericht 1977 der Bundesregierung
gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967 (III-71 der Beilagen)**

Gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967 hat die Bundesregierung bis zum 1. Mai eines jeden Jahres dem Nationalrat einen umfassenden Bericht über die Lage der Forschung in Österreich vorzulegen. Der vorliegende Bericht 1977, der am 9. Mai 1977 dem Nationalrat vorgelegt wurde, ist in folgende vier Abschnitte gegliedert: Internationale Entwicklung der Forschungspolitik, österreichische Entwicklung der Forschungspolitik, Lage und Bedürfnisse der Forschung, statistischer Anhang. Der umfangreiche Teil über die Lage und Bedürfnisse der Forschung enthält neben der Gesamtübersicht noch je einen Unterabschnitt über das Forschungsbewußtsein in Österreich, die Lage und Bedürfnisse der wissenschaftsbezogenen Forschung, der wirtschaftsbezogenen Forschung und der gesellschaftsbezogenen Forschung sowie weitere Unterabschnitte über Energie und Rohstoffforschung, Dokumentation und Information und Internationale Kooperation. Als Beilagen enthält der

gegenständliche Bericht der Bundesregierung die Berichte der beiden Forschungsförderungsfonds sowie Berichte des Bundesministers für Bauten und Technik bzw. des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den Stand der Forschung in diesen Ressorts.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Bericht am 21. Juni 1977 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Riegler, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Kaufmann, Dipl.-Ing. Frühwirth, Dr. Ermacora, Dr. Busek, Dr. Schnell und Wille sowie Bundesminister Dr. Hertha Firnberg beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht 1977 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967 (III-71 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1977 06 21

Wuganigg
Berichterstatter

Radinger
Obmann